

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



18.320 s Kt.lv. FR. Ausschluss von Palmöl und dessen Derivaten von den Freihandelsgesprächen zwischen der Schweiz und Malaysia

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 14. Oktober 2019

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 14. und 15. Oktober 2019 die vom Kanton Freiburg am 30. Oktober 2018 eingereichte Standesinitiative gemäss Artikel 116 ParlG vorgeprüft.

Die Standesinitiative verlangt unter anderem, dass die Bundesbehörden nicht nachhaltig produzierte Palmölprodukte von einem allfälligen Freihandelsabkommen mit Malaysia ausschliessen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Levrat (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Filippo Lombardi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesbehörden werden eingeladen, die Gesetzesbestimmungen zu erlassen, die nötig sind, damit:

1. nicht nachhaltig produzierte Palmölprodukte von allfälligen Freihandelsabkommen ausgeschlossen werden;
2. die Grenzschutzmassnahmen für pflanzliche Öle und Fette mindestens auf ihrem aktuellen Niveau beibehalten werden mit Ausnahme von nachhaltig produziertem Palmöl innerhalb eines Kontingents;
3. die Produktion von Ölsaaten in der Schweiz mindestens auf dem aktuellen Niveau beibehalten und gefördert wird.

1.2 Begründung

Die Schweiz verhandelt derzeit mit Malaysia über ein Freihandelsabkommen, das zu einer Aufhebung der Importzölle für Palmöl führen könnte. Diese Massnahme würde den Druck auf die einheimischen Produzenten von Raps- und Sonnenblumenöl erhöhen und diese Kulturen gefährden. Im Übrigen besteht die Gefahr, dass der Konsum von Palmöl in der Schweiz zunehmen würde, obwohl dieses aufgrund seiner Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit und die Menschenrechte umstritten ist.

An seiner Sitzung vom 3. Juli 2018 anerkannte der Staatsrat das Anliegen der Motion und beantragte deren Annahme. Er beschloss, ihr mit der Präzisierung, dass nur nachhaltig produziertes Palmöl innerhalb eines Kontingents zollvergünstigt importiert werden kann, Folge zu geben.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission teilt die Bedenken des Initianten in Bezug auf die ökologischen und sozialen Folgen der Palmölproduktion, hebt jedoch die Anstrengungen hervor, die unternommen wurden, um ein Kapitel zur Nachhaltigkeit in das umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien (*Comprehensive Economic Partnership Agreement, CEPA*) aufzunehmen. Die APK-S weist auf unsere starke Abhängigkeit von Palmöl hin und ist der Auffassung, dass ein Ausschluss dieses Produkts aus den Freihandelsabkommen weder der lokalen Bevölkerung noch der Schaffung nachhaltiger Produktionsbedingungen dienen würde. Aus Sicht der Kommission braucht es zur Verbesserung der Situation Abkommen, die Palmöl zwar einschliessen, aber gleichzeitig strenge sozial-ökologische Vorschriften, eine Importregulierung und Mechanismen zur regelmässigen Kontrolle dieser Standards vorsehen.

Die Kommission hält ausserdem fest, dass den Forderungen der von den Räten angenommenen Motion [18.3717](#) («Keine Konzessionen beim Palmöl») in den CEPA-Verhandlungen mit Indonesien Rechnung getragen wurde. Da der Bundesrat mit dieser Motion beauftragt wird, auch in einem Freihandelsabkommen mit Malaysia keine Konzessionen für Palmöl zu gewähren, erachtet die APK-S weitere parlamentarische Instrumente für überflüssig. Die Kommission präzisiert, dass das Parlament einem Abkommen mit Malaysia, das nicht gleichwertige Bestimmungen für eine nachhaltige Produktion und einen nachhaltigen Handel von Palmöl vorsieht wie jenes mit Indonesien, kaum zustimmen würde.